

Themenblatt 3

Der Förderantrag

PAMINA-Kleinprojektfonds





1. Fristen zur Kontaktaufnahme und Antragseinreichung

Anträge können laufend, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, gestellt werden.

Es wird dringend empfohlen mindestens drei Monate vor der Antragsfrist Kontakt zu der Kleinprojektfonds (KPF) –Referentin des Eurodistrikt PAMINA aufzunehmen.

Die Fristen für die Antragstellung, alle wichtigen Informationen zur Förderung sowie das Antragsformular sind auf der Website des Eurodistrikt PAMINA in der Rubrik Kleinprojektfonds www.eurodistrict-pamina.eu/de/kleinprojektfonds.html veröffentlicht.

Der Kleinprojktantrag ist in Deutsch und Französisch sowie mit rechtsverbindlicher Unterschrift des Kleinprojekträgers fristgerecht als PDF-Datei zu übermitteln an: kpf-fpp@eurodistrict-pamina.eu.

Als Nachweis eines rechtsverbindlichen Antrags reicht der Kleinprojekträger das Original des Antrags nach der elektronischen Einreichung postalisch beim Eurodistrikt PAMINA ein oder übergibt es spätestens im Rahmen des Kick-off Treffens.

Französische Adresse:
Eurodistrict PAMINA
2 rue du Général Mittelhauser
F-67630 Lauterbourg

Deutsche Adresse:
Eurodistrikt PAMINA
Hagenbacherstr. 5A
D-76768 Neulauterburg

Anträge, die nach der Antragsfrist eingereicht werden, können erst in darauffolgenden Sitzung des Auswahlgremiums berücksichtigt werden.

Der frühestmögliche Beginn eines Kleinprojektes ist der Tag des elektronischen Eingangs des vollständigen Antrags bei der KPF-Referentin. Bis zur Entscheidung des Auswahlgremiums werden alle Ausgaben auf eigenes Risiko getätigt.

2. Verpflichtung zur zweisprachigen und partnerschaftlichen Redaktion des Förderantrags

Die Antragsunterlagen sind in deutscher und französischer Sprache zu verfassen. Spezifische Anlagen können in der Originalsprache (Deutsch oder Französisch) vorgelegt werden.

Der Förderantrag wird in einem gemeinsamen Antragsformular und in enger Zusammenarbeit der Partner gestellt. Ein Partner übernimmt dabei die Rolle des Kleinprojekträgers. Er ist für die Organisation und Durchführung des Kleinprojektes verantwortlich und darf nicht als Mittler für Dritte auftreten. Der Kleinprojekträger trägt als Endbegünstigter des KPF die volle Verantwortung für die Durchführung und Abrechnung des Kleinprojektes.

3. Bedeutung der Indikatoren

Die Kleinprojekte sollen zu den Zielsetzungen (siehe Themenblatt 1) sowie den Indikatoren des KPF (Teilnahmen an grenzüberschreitenden gemeinsamen Maßnahmen, gemeinsam organisierte grenzüberschreitende öffentliche Veranstaltungen) beitragen. Da jedes Kleinprojekt als gemeinsam organisierte grenzüberschreitende öffentliche Veranstaltung gewertet wird (Wert für den Indikator = 1), muss lediglich die Anzahl der Teilnahmen an grenzüberschreitenden Maßnahmen angegeben werden.



Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass die im Antrag gemachten Angaben auf einer realistischen Einschätzung basieren und realisierbar sind und die Teilnahmen ab Beginn des Kleinprojektes dokumentiert werden.

4. Unterstützung beim Ausfüllen des Antrages

Es wird dringend empfohlen, vor Antragstellung das kostenlose Beratungsangebot der KPF-Referentin zu nutzen. Die KPF-Referentin des Eurodistrikt PAMINA unterstützt bei der Antragsstellung sowie bei jeglichen Fragen zum Kleinprojektfonds. Die KPF-Referentin kann auf zahlreiche Netzwerke im Eurodistrikt PAMINA und am Oberrhein zurückgreifen, sodass sie auch bei der Suche nach geeigneten Partnern für das Kleinprojekt helfen kann.

5. Einreichung eines vollständigen Antrags

Nur vollständig eingereichte Anträge können berücksichtigt werden. Bitte vergewissern Sie sich deshalb, dass alle Antragsdokumente vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind.

- ✦ Der vollständige Förderantrag besteht aus folgenden Unterlagen: Antragsformular (elektronisch, Word-Datei & unterschriebene PDF-Datei)
- ✦ Kostenplan in EUR (elektronisch, Excel-Datei)
- ✦ Unterschriebene Partnerschaftserklärungen (Scan, PDF-Datei)

Außerdem müssen je nach Rechtsform des Kleinprojektträgers und der Ausgaben tätigen Partner die Vereinsstatuten oder die Gründungsvereinbarung sowie der Tätigkeits- und Geschäftsbericht des laufenden Jahres eingereicht werden (s. Partnerschaftsbescheinigung).

Auf Nachfrage der KPF-Referentin sind des Weiteren die Bilanzen der drei letzten Jahre und ggf. Erläuterungen zu spezifischen Ausgabenposten einzureichen

Um eine Gleichbehandlung aller Antragsteller und eingereichten Förderanträge zu gewährleisten, werden keine nach dem Stichtag nachgereichten Informationen zum Förderantrag berücksichtigt.

6. Auswahlverfahren

Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt im Rahmen eines Auswahlgremiums auf Basis objektiver Kriterien. Dadurch ist ein transparentes und nicht-diskriminierendes Auswahlverfahren sichergestellt. Die Sitzungen des Gremiums zur Auswahl der Kleinprojekte finden mindestens vier Mal pro Jahr statt. Das Gremium entscheidet anhand des Kleinprojekte-Antrags sowie des von der KPF-Referentin ausgefüllten Bewertungsbogens über die Genehmigung oder Nichtgenehmigung der Finanzierung eines Kleinprojektes. Erfüllt ein eingereichtes Kleinprojekt nicht alle verpflichtende Kriterien, so ist es nicht förderfähig.

7. Bewilligung oder Ablehnung des Antrags

Bewilligte Projekte erhalten die Förderbestätigung per E-Mail.

Verfasser von Kleinprojekte-Anträgen, die aufgrund eines Nachbesserungsbedarfs durch das Gremium zurückgestellt wurden, werden im Anschluss an die Sitzung informiert und erhalten



die Möglichkeit zur Überarbeitung des Antrags. Abgelehnte Projekte werden informiert, können jedoch keine überarbeitete Fassung des Antrags einreichen.

8. Rechtlicher Rahmen

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Eine Förderung über die bewilligte Höhe hinaus — etwa aufgrund geänderter Planungen, Kostensteigerungen oder Ausfall anderer Förderquellen — ist ausgeschlossen.

Im Falle einer sachfremden Verwendung werden die Fördermittel zur Rückzahlung fällig. Verursachter Schaden ist dem Kleinprojektfonds zu ersetzen. Der Fördergeber behält sich rechtliche Schritte vor.